

**Bericht der
Schwangerschaftsberatungsstellen
im Stadtgebiet Münster
und Bericht über die Entwicklung des
Sonderfonds „Hilfen für Schwangere, Mütter und
Kinder zum Schutz des ungeborenen Lebens“
für die Jahre 2013 und 2014**

Diakonie 
Münster
Beratungs- und
BildungsCentrum

donum  *vitae*
beraten - schützen - weiter helfen


SOZIALDIENST KATHOLISCHER FRAUEN


schwanger.schafts
beratung
im Bistum Münster

pro familia
Beratungsstelle Münster

Amt für 
**Kinder,
Jugendliche
und Familien**

Inhalt

1. Einleitung	1
2. Leistungsbeschreibung der Schwangerschaftsberatungsstellen in Münster *	2
2.1 Trägerspezifische Aspekte	2
3. Erfahrungsberichte der Schwangerschafts- und Schwangerschafts(konflikt)- beratungsstellen in der Stadt Münster **	5
4. Finanzierungsbeteiligung des Landes Nordrhein-Westfalen	6
5. Finanzielle Hilfen	6
5.1 Bundesstiftung „Mutter und Kind“	6
5.2 Sonderfonds „Hilfen für Schwangere, Mütter und Kinder zum Schutz des ungeborenen Lebens“ der Stadt Münster	8
5.2.1 Grundlagen der Leistungsgewährung - Richtlinien	8
5.2.2 Inanspruchnahme des Sonderfonds	9
5.2.3 Ausgabenstruktur	11
5.3 Hilfen zur Familienplanung der Stiftung Siverdes	13

Anlagen

- Anlage 1: Statistische Daten – Kompaktauswertung
Fallzahlen, Beratungskontexte und Zielgruppen der fünf
Schwangerschaftsberatungsstellen in der Stadt Münster
- Anlage 2: Richtlinien über Verfügungen aus dem Sonderfonds „Hilfen für Schwangere,
Mütter und Kinder zum Schutz des ungeborenen Lebens“
gültig ab 01.04. 2012 (01.04.2014)

- * Die Leistungsbeschreibung der Schwangerschaftsberatungsstellen ist als
barrierefreies Dokument auf der Internetseite des Amtes für Kinder, Jugendliche
und Familien der Stadt Münster einsehbar.
(aktuell unter: Leistungen / Kommunalen Sozialdienst/ Schwangerschaftsberatung)
- ** Alle Schwangerschaftsberatungsstellen im Stadtgebiet Münster erstellen jährlich
einen Erfahrungsbericht. Die Jahresberichte der Schwangerschaftsberatungsstellen
sind über die Träger abrufbar.

1. Einleitung

Die Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung umfasst vielfältige Hilfen und Angebote zu allen Fragen rund um Schwangerschaft, Geburt und Sexualität.

Das Handeln in den Beratungsstellen ist geprägt von Respekt, Wertschätzung und Akzeptanz gegenüber den Klienten und ist darauf ausgerichtet, die individuellen Fähigkeiten zu eruieren und zu aktivieren. Die Beratung orientiert sich an den Bedürfnissen der Ratsuchenden, wobei auch eine längerfristige Begleitung vorgesehen ist.

Der lösungs- und ressourcenorientierte Beratungsprozess berücksichtigt die individuell vorliegende Situation und beinhaltet alle notwendigen Informationen sowie ggf. die Vermittlung von dem Bedarf entsprechenden und zugleich auch realisierbaren Hilfen. In diesem Kontext sind die präventiven Angebote der Beratungsstellen ein wichtiger Aspekt.

Für die Gespräche und den Kontakt mit den Klientinnen gelten die professionellen und ethischen Grundsätze der sozialen, therapeutischen und medizinischen Arbeit.

Die Schweigepflicht und das Recht auf Anonymität sind selbstverständliche Kriterien einer professionellen Beratung.

Mit dem Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen (Bundeskinderschutzgesetz- BKiSchG) wurden Grundlagen geschaffen, niederschwellige Angebote für Familien vor und nach der Geburt und in den ersten Lebensjahren des Kindes einzuführen und zu verstetigen. Damit ist die Kooperation der Schwangerschaftsberatung mit dem Bereich der Kinder- und Jugendhilfe beschrieben.

In den Netzwerken der Frühen Hilfen der Stadt Münster, die in der Arbeit mit Familien dazu beitragen, das Wohl und die Entwicklung von Familien und Kindern zu fördern, stellt die Schwangerschaftsberatung einen wichtigen Baustein dar.

Eine weitere gesetzliche Neuregelung ist durch das am 01.05.2014 in Kraft getretene Gesetz zum Ausbau der Hilfen für Schwangere und zur Regelung der vertraulichen Geburt erfolgt. Mit dem Gesetz, das auf einer Stufenlösung basiert, werden die Hilfen für Schwangere mit Anonymitätswunsch ausgebaut sowie die Rechte des Kindes und des Vaters berücksichtigt. In Stufe 1 werden zur Lösung der den Anonymitätswunsch bedingenden Konfliktlage Beratung und Hilfe angeboten. In Stufe 2 wird bei Nichtaufgabe der Anonymität zur vertraulichen Geburt beraten.

Die Verantwortung für die Steuerung und Organisation des Verfahrens liegt bei den Schwangerschaftsberatungsstellen. Der Arbeitskreis der Schwangerschaftsberatungsstellen in Münster lädt Anfang 2015 alle am Verfahren beteiligten Fachkräfte und Institutionen zu einem Koordinierungsgespräch ein. Intention des Gespräches ist es, dass die Ansprechpartner der jeweiligen Institutionen sich kennen lernen und Verfahrensabläufe abgesprochen werden können.

2. Leistungsbeschreibung der Schwangerschaftsberatungsstellen in der Stadt Münster

Die Schwangerschaftsberatungsstellen in Münster haben im Rahmen eines Qualitätszirkels eine umfassende Leistungsbeschreibung ihrer Angebote als Grundlage für eine Leistungsvereinbarung erarbeitet. Die Leistungsvereinbarung der Schwangerschaftsberatungsstellen Münster wurde im Januar 2014 von den Trägervertretern der nachfolgenden Beratungsstellen unterzeichnet.

- **Diakonie Münster - Beratungs- und BildungsCentrum**
- **Pro Familia - Beratungsstelle Münster**
- **Sozialdienst katholischer Frauen e. V. - Schwangerschaftsberatung**
- **Donum Vitae Münster e. V.**
- **Schwangerschaftsberatungsstelle im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien**

Die vollständige Leistungsbeschreibung ist als barrierefreies Dokument auf der Internetseite des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien einsehbar.
(aktuell unter: Leistungen / Kommunalen Sozialdienst / Schwangerschaftsberatung)

2.1 Trägerspezifische Aspekte der Schwangerschaftsberatungsstellen in Münster

Amt für Kinder, Jugendliche und Familien der Stadt Münster Schwangerschafts(konflikt)beratungsstelle

Träger: Stadt Münster, Amt für Kinder, Jugendliche und Familien

Die Beratung in der **Schwangerschafts(konflikt)beratungsstelle des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien der Stadt Münster** erfolgt neutral, d. h. frei von politischen, weltanschaulichen und religiösen Wertvorstellungen. Grundlagen der Arbeit sind neben dem bundesgesetzlichen Auftrag die gesundheits- und sozialpolitischen Erwartungen der Landes- und Kommunalpolitik.

Im Fokus der Beratung stehen die individuelle Situation und die Verantwortung der Frau, wobei der Partner, weitere Personen und Fachpersonal in Absprache mit den Klienten in den Beratungsprozess einbezogen werden. Die „Kommunalen“ sind gut vernetzt und können für eine gezielte Hilfe eintreten. In der Beratungsstelle sind zwei berufserfahrene Diplom - Sozialarbeiterinnen beschäftigt, die auf der Basis des systemischen Ansatzes unter Einsatz von Methoden der Sozialarbeit, wie Einzelfallhilfe, Paar- und Gruppenberatung sozialraumorientiert arbeiten. Die Arbeitsgrundlagen und Kooperationsbeziehungen werden regelmäßig überprüft und bedarfsgerecht an die Lebenslagen der Klienten angepasst. In den Netzwerken der Frühen Hilfen übernimmt die kommunale Beratungsstelle auf kommunaler und auf überörtlicher Ebene eine Koordinationsfunktion.

Die kommunale Beratungsstelle ist verantwortlich für den Sonderfonds „Hilfen für Schwangere, Mütter und Kinder zum Schutz des ungeborenen Lebens“ und erstellt turnusmäßig den Erfahrungsbericht der Schwangerschaftsberatungsstellen der Stadt Münster.

Beratungs- und Bildungszentrum der Diakonie Münster

Träger: Diakonie Münster
Beratungs- und Bildungszentrum GmbH

Die **Schwangerschaftsberatungsstelle im Beratungs- und Bildungszentrum** der Diakonie Münster umfasst sowohl die allgemeine Schwangerschaftsberatung als auch die Beratung im Schwangerschaftskonflikt einschließlich der rechtlich vorgeschriebenen Beratungsbescheinigung nach § 7 SchKG.

Als integrierte Beratungsstelle haben wir intern kurze Wege zu der Erziehungsberatung oder unserer Stadtteilkoordination „Frühe Hilfen“. Fachdienstübergreifend arbeiten wir innerhalb unserer verschiedenen spezialisierten Dienste, wie z.B. Migrationsdienst, Schuldner-, Sucht-, Erziehungsberatung beratend als auch ganzheitlich und präventiv bildend zusammen.

Im Sozialraum erfüllen wir familien-, frauen- und sozialpolitische Aufgaben und sind darüber hinaus in Arbeitskreisen und Gremien im Bereich von Kirche und Diakonie sowie auf kommunaler Ebene gut vernetzt.

Evangelische Schwangerschaftskonfliktberatung dient dem Schutz des ungeborenen Lebens und des Lebens der Frau. In umfassendem Sinn ist sie so Beratung zum Leben und zugleich ergebnisoffen im Prozess der Beratung selbst. Sie steht allen Menschen offen, unabhängig von ihrer Religions- oder Konfessionszugehörigkeit, von Weltanschauung oder Nationalität.

Grundlage unserer Beratung ist es, dass werdendes Leben nur „mit der Frau, nicht gegen sie“ geschützt werden kann.

pro familia - Beratungsstelle Münster

Träger: Deutsche Gesellschaft für Familienplanung und Sexualberatung NRW

pro familia ist die Deutsche Gesellschaft für Familienplanung, Sexualberatung und Sexualpädagogik. Sie steht für ein humanistisches Menschenbild, in dessen Mittelpunkt die Freiheit des Menschen in eigener Verantwortung und die soziale Gerechtigkeit stehen.

pro familia ist parteipolitisch und konfessionell ungebunden. Leitbild ist die Wahrung des Rechts auf sexuelle und reproduktive Gesundheit und die Verankerung einer selbstbestimmten und verantwortlichen Sexualität – verbunden mit der sozialen Verantwortung, die Persönlichkeitsrechte anderer Menschen, insbesondere von Kindern und Jugendlichen, zu achten.

pro familia bietet in Münster Beratung zu allen Fragen rund um Sexualität, Schwangerschaft und Geburt an. Sie unterstützt Ratsuchende darin, verantwortliche, selbstbestimmte Entscheidungen zu treffen und eigene Lösungsmöglichkeiten zu entwickeln.

In der Beratungsstelle Münster arbeitet ein multiprofessionelles Team aus SozialarbeiterInnen, Sozial- und Diplom-PädagogInnen, PsychologInnen, Ärztinnen und Beratungsstellenassistentinnen. Alle Berufsgruppen nehmen regelmäßig an Weiterbildung und Supervision teil. Besondere Arbeitsschwerpunkte sind die Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung, die sexualpädagogische Arbeit, Beratung zu Pränataldiagnostik, Kinderwunsch sowie zu Partnerschaft und Sexualität.

Sozialdienst katholischer Frauen e.V.

Träger: Sozialdienst katholischer Frauen e. V. Münster
Katharinenstraße 10 – 12, 48145 Münster

Der **Sozialdienst katholischer Frauen e. V. Münster (SkF)** leistet mit seiner vom Bischof von Münster anerkannten Schwangerschaftsberatung einen unverzichtbaren Beitrag im Rahmen der vom Gesetzgeber geforderten unterschiedlichen weltanschaulichen Ausrichtung gemäß § 3 SchKG zur Durchführung der Beratung nach § 2 SchKG.

Hierzu gehört auch ein differenziertes Angebot im Bereich der sexualpädagogischen Präventionsarbeit, mit dem sich der SkF an Jugendliche und junge Erwachsene und an Eltern und Multiplikatoren/Innen in der Seelsorge und der Sozial- und Bildungsarbeit richtet.

Die Beratungsangebote sind über die Zusammenarbeit auf der lokalen Ebene hinaus auf der Diözesanen- und auf der Bundesebene eingebunden in ein Netzwerk von katholischen Beratungsdiensten.

Auf die Nöte und Schwierigkeiten, die sich im Zusammenspiel von Ausbildung, Beruf, Partnerschaft und Familie ergeben, reagiert der SkF mit besonderen Projekten. Exemplarisch ist hier verwiesen auf „Madame Courage“, ein Spendenprojekt, welches in Kooperation mit anderen Trägern das Ziel verfolgt, allein erziehende Studierende in der Examensphase finanziell zu unterstützen.

Donum vitae Münster e.V.

Träger: donum vitae Münster e.V

Donum vitae Münster e.V. wurde 2001 als Verein gegründet, um gesetzlich anerkannte Schwangerschaftsberatung nach christlichen Grundsätzen anzubieten.

Grundlage unserer Arbeit ist neben den gesetzlichen Vorgaben des StGB und des SchKG das Beratungskonzept des Bundesverbandes donum vitae.

Schwangerenberatung hat die Aufgabe, die Not der Frau zu verstehen, mit ihr gemeinsam nach Hilfsmöglichkeiten zu suchen und die Frau in ihrer reflektierten Entscheidungsfindung zu unterstützen. Dies umfasst auch die Bereiche der Beratung in Zusammenhang mit pränataler Diagnostik und der Kinderwunschbehandlung.

Wichtig ist uns auch die Prävention durch sexualpädagogische Veranstaltungen in Schulen und Bildungseinrichtungen.

Methodisch arbeiten wir auf der Basis des systemischen, lösungsorientierten Ansatzes in Form von Einzel- und Paarberatungen, aber auch das weitere soziale Umfeld kann auf Wunsch mit einbezogen werden.

Neben der psychosozialen Beratung können wir durch kurzfristige Erreichbarkeit, durch Vermittlung sozialrechtlicher und finanzieller Hilfen und durch die Kooperation mit anderen Trägern im Netz der frühen Hilfen umfassende Unterstützung sicherstellen.

3. **Erfahrungsberichte der Schwangerschafts- und Schwangerschafts(konflikt)-beratungsstellen in der Stadt Münster**

Die Schwangerschaftsberatungsstellen im Stadtgebiet Münster erstellen jährlich einen Erfahrungsbericht. Die Einzelberichte, die bis 2010 in den Gesamtbericht eingefügt wurden sind jetzt direkt über die nachfolgend aufgeführten Träger abrufbar:

➤ **Amt für Kinder, Jugendliche und Familien der Stadt Münster
Schwangerschafts(konflikt)beratungsstelle**

Träger: Stadt Münster, Amt für Kinder, Jugendliche und Familien
Anschrift: Hafenstr. 30, 48153 Münster

➤ **Beratungs- und BildungsCentrum der Diakonie Münster**

Träger: Diakonie Münster
Beratungs-und bildungsCentrum GmbH
Anschrift: Hörsterplatz 2b, 48147 Münster

➤ **pro familia - Beratungsstelle Münster**

Träger: Deutsche Gesellschaft für Familienplanung
und Sexualberatung NRW
Anschrift: Berliner Platz 24 – 28, 48143 Münster

➤ **Sozialdienst katholischer Frauen e.V.**

Träger: Sozialdienst kath. Frauen e.V. Münster
Katharinenstraße 10 – 12, 48145 Münster
Anschrift: Wolbecker Str. 16 a, 48155 Münster

➤ **Donum vitae Münster e.V.**

Träger: donum vitae Münster e.V
Anschrift: Scharnhorststr. 66, 48151 Münster

4. Finanzierungsbeteiligung des Landes Nordrhein-Westfalen

Die Schwangerschaftsberatungsstellen erhielten im Berichtszeitraum eine **Finanzierungs-beteiligung des Landes NRW** in Höhe von 80 Prozent der Bruttopersonalkosten und eine Sachkostenpauschale in 2013 in Höhe von 8.400,00 € und in 2014 in Höhe von 8.800 € jährlich pro Arbeitsplatz.

Der Landtag von Nordrhein-Westfalen hat am 3. Dezember 2014 das Ausführungsgesetz zum Schwangerschaftskonfliktgesetz verabschiedet. Danach werden für den Fall, dass die Anträge auf Förderung über die Förderverpflichtung des Landes hinausgehen, die Daten des Jahres 2014 zur Ermittlung und Zuteilung der förderfähigen Fachkraftstellen im Zeitraum 2016 bis 2020 herangezogen.

Gesetzliche Grundlagen:

- Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG)
- Ausführungsgesetz zum Schwangerschaftskonfliktgesetz Nordrhein-Westfalen (AG SchKG) und der Verordnung zum Ausführungsgesetz zum Schwangerschaftskonfliktgesetz (VO AG SchKG)

5. Finanziellen Hilfen

5.1 Bundesstiftung „Mutter und Kind“

Die Bundesstiftung „Mutter und Kind - Schutz des ungeborenen Lebens“ wurde 1984 eingerichtet mit dem Ziel, die Bedingungen für das ungeborene Leben zu verbessern und seinen Schutz zu stärken. Sie untersteht der Rechtsaufsicht des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und erhält für ihre Arbeit jährlich mindestens 92 Millionen Euro aus dem Bundeshaushalt, die sie nach einem Bevölkerungsschlüssel an die Zuwendungsempfänger auf Landesebene (für NRW: Caritasverband für die Diözese Münster e. V.) vergibt.

Im Stadtgebiet Münster beteiligen sich die folgenden Schwangerschaftsberatungsstellen an der Vergabe der Bundesstiftungsmittel:

- Sozialdienst katholischer Frauen e.V. - Schwangerschaftsberatung
- Donum Vitae e. V., Ortsverein Münster
- Schwangerschaftsberatungsstelle im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien

Die Stiftungsmittel können für Aufwendungen gewährt werden, die im Zusammenhang mit der Schwangerschaft, Geburt sowie der Pflege und Erziehung des Kleinkindes entstehen. Diese umfassen insbesondere die Erstausrüstung des Babys, die Wohnung und deren Einrichtung und in besonderen Einzelfällen die Weiterführung des Haushalts oder die Betreuung des Säuglings oder Kleinkindes.

Die Bundesstiftung sieht eine **einmalige Antragstellung** bis zum Ende der Schwangerschaft vor. In Ausnahmefällen ist eine Nachantragstellung auch nach der Geburt möglich, wenn sich die Situation gravierend verschlechtert hat.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Unterstützung durch Mittel aus der Bundesstiftung.

Die Inanspruchnahme von Hilfen aus der Bundesstiftung unterliegt einer Einkommensgrenze. Die Einkommensgrenze für die Leistungen aus der Bundesstiftung "Mutter und Kind -Schutz des ungeborenen Lebens" orientiert sich an dem Eckregelsatz des § 28 SGB XII und wird bei Veränderungen der Regelbedarfe regelmäßig neu berechnet.

Einkommengrenzen gültig ab 01.01.2013

Verh. / Paar		Alleinerziehend	
1.758 €		1.433 €	
Zuzüglich für jedes Kind			
von 0 - 5 Jahren	von 6 - 13 Jahren	von 14 - 25 Jahren	
344 €	401 €	459 €	

Einkommengrenzen gültig ab 01.01.2014

Verh. / Paar		Alleinerziehend	
1.799 €		1.467 €	
Zuzüglich für jedes Kind			
von 0 - 5 Jahren	von 6 - 13 Jahren	von 14 - 25 Jahren	
353 €	411 €	470 €	

Für Frauen in Münster wurden im Berichtszeitraum Bundesstiftungsmittel in folgendem Umfang zur Verfügung gestellt:

Bundesstiftungsmittel			
	2012	2013	2014
Sozialdienst kath. Frauen	221.058,92 €	216.478,10 €	212.048,37 €
Donum Vitae	22.756,81 €	18.225,40 €	22.134,40 €
Stadt Münster	49.688,47 €	46.826,53 €	46.795,42 €
Summe	293.504,20 €	281.530,03 €	280.978,19 €

5.2 Sonderfonds „Hilfen für Schwangere, Mütter und Kinder zum Schutz des ungeborenen Lebens“ der Stadt Münster

Der Sonderfonds wurde 1976 mit Aufnahme der Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung eingerichtet, um Frauen, Paaren und Familien in Notsituationen über die gesetzlichen Hilfen hinaus eine konkrete Unterstützung anbieten zu können. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Leistungen. Bei den Sonderfondsmitteln handelt es sich um freiwillige Leistungen der Stadt Münster in Form von finanziellen Hilfen, die unmittelbar, schnell und unbürokratisch gewährt werden.

Alle fünf Schwangerschaftsberatungsstellen im Stadtgebiet Münster beteiligen sich an der Vergabe der Mittel. Voraussetzung für die Hilfestellung ist die Kontaktaufnahme zu einer Schwangerschaftsberatungsstelle bis zur 12. Schwangerschaftswoche (pc) bzw. bis zur 14. Schwangerschaftswoche (pm).

Die Vergabe der Mittel erfolgt einkommensabhängig. Die jeweils gültigen und zu berücksichtigenden Einkommensgrenzen orientieren sich an den Regularien der Bundesstiftung "Mutter und Kind" - Schutz des ungeborenen Lebens, um eine weitestgehende Gleichbehandlung von Frauen / Familien bei der Vergabe von Sonderfonds und Stiftungsmitteln zu gewährleisten.

Ein wesentlicher Unterschied zwischen dem Sonderfonds und der Bundesstiftung besteht im Zeitraum der Inanspruchnahme. Die Bundesstiftung sieht eine einmalige Antragstellung vor. Die Hilfen aus dem Sonderfonds können bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres beantragt werden.

Die finanzielle Hilfestellung in Verbindung mit professioneller Beratung hat sich als Türöffner bewährt. Bei Bedarf werden im Rahmen der Beratung weitere Hilfen und Angebote vermittelt. Die Begleitung der Frauen, Familien und Kinder vom Beginn der Schwangerschaft bis zum 3. Lebensjahr des Kindes stellt somit einen wichtigen Aspekt im Kontext der „Frühen Hilfen“ dar.

5.2.1 Grundlagen der Leistungsgewährung - Richtlinien

Grundlage für die Gewährung der finanziellen Hilfen aus dem Sonderfonds der Stadt Münster sind die Richtlinien zur Vergabe der Mittel aus dem Sonderfonds der Stadt Münster "Hilfen für Schwangere, Mütter und Kinder zum Schutz des ungeborenen Lebens".

Die Richtlinien gültig ab 2002 wurden 2011 vollständig überarbeitet. Die Neufassung der Richtlinien - V/0466/2011 - gültig ab 01.04.2012 (s. Anlage 2) wurde vom Rat der Stadt Münster am 21.03.2012 einstimmig beschlossen. In 2014 wurden die Richtlinien - V/0122/2014 – angepasst, um das zur Verfügung stehende festgesetzte Budget von 255.650,00 € weitgehend auszuschöpfen.

Die **Richtlinien - gültig ab 01.04.2012 bzw. gültig ab 01.04.2014** - sehen folgende **Leistungen des Sonderfonds** vor:

Art der Leistung	Hilfensanspruch für Antragstellerinnen mit eigenem Einkommen und / oder Transferleistungen (z. B. BAföG, Wohngeld)	Anspruch als ergänzende Leistung zu SGB II / XII und AsylbLG
Regelleistungen		
Bekleidungshilfen für die Schwangere	200,00 €	100,00 €
Babyerstaussstattung	565,00 €	130,00 €
Bedarf im 1. Lebensjahr	300,00 €	300,00 €
Bedarf im 2. Lebensjahr	150,00 € (200,00 €)	150,00 € (200,00 €)
Bedarf im 3. Lebensjahr	100,00 € (150,00 €)	100,00 € (150,00 €)
Optionale Hilfen		
Bedarf für Wohnen und Einrichten bei schwangerschaftsbedingtem Umzug (Antragstellung möglich bis zur Vollendung des 2. Lebensjahres des Kindes)	400,00 €	400,00 €*
Nachrangigkeitsprinzip	*Gewährte Leistungen für Umzug / Erstaussattung einer Wohnung nach SGB II werden bei der Gewährung von Hilfen aus dem Sonderfonds angerechnet.	

5.2.2 Inanspruchnahme des Sonderfonds

Haushaltsansätze und jeweilige Ausgaben ab 2002 (Euromstellung):

Jahr	Haushaltsansatz	Ausgaben
2002	255.650,00 €	270.627,78 €
2003	255 650,00 €	255.640,01 €
2004	255 650,00 €	247.894,67 €
2005	255 650,00 €	220.183,20 €
2006	255 650,00 €	241.816,55 €
2007	255 650,00 €	240.116,00 €
2008	255 650,00 €	268.468,95 €
2009	255 650,00 €	268.256,00 €
2010	255 650,00 €	264.031,00 €
2011	255 650,00 €	284.454,00 € *
2012	255 650,00 €	238.574,00 €
2013	255.650,00 €	230.088,50 €
2014	255.650,00 €	261.705,00 € *

* Die Mittel konnten budgetneutral aus dem Haushalt des Amtes 51 bereitgestellt werden.

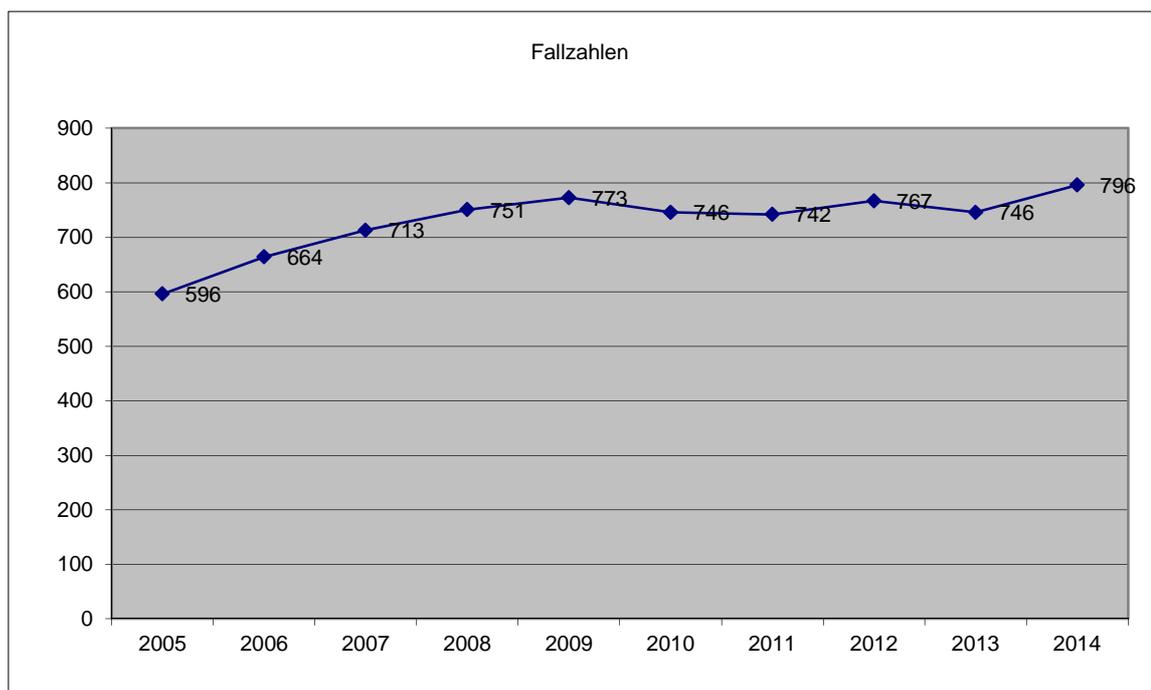
Fallzahlen

Von den Beratungsstellen ist der Sonderfonds wie folgt in Anspruch genommen worden:

	Fälle 2012	€ / 2012	Fälle 2013	€ / 2013	Fälle 2014	€/2014
Diakonie Münster	119	44.521,50	80	26.665,00	107	36.875,00
Pro Familia	210	73.655,50	193	71.160,00	199	81.155,00
Sozialdienst kath. Frauen	306	76.393,50	338	82.103,50	333	85.675,00
Donum Vitae	53	15.102,50	52	16.040,00	63	22.670,00
Stadt Münster	79	28.901,00	83	34.120,00	94	35.330,00
Gesamt	767	238.574,00	746	230.088,50	796	261.705,00

Bei einem Beratungsfall sind ein oder mehrere Anträge im Berichtsjahr möglich.

Die Zahl der Beratungsfälle ist bei den Schwangerschaftsberatungsstellen im Berichtszeitraum von 2012 auf 2013 um 21 Fälle gesunken und von 2013 auf 2014 um 50 Fälle gestiegen.



Seit der Reformierung der Sozialgesetzgebung / Einführung von Hartz IV im Jahr 2005 sind die **Fallzahlen** von 596 auf 796 gestiegen. Dies entspricht einer Zunahme von 33,5 %. Die in den letzten Jahren gestiegenen Fallzahlen korrelieren mit dem zunehmenden Armutsrisiko. Die sozialen Notlagen von Alleinerziehenden und Familien haben sich durch gesellschaftliche Entwicklung und gesetzliche Änderungen (z. B. durch die Anrechnung des Elterngeldes bei SGB II Leistungen) deutlich verschärft.

Antragszahlen

Die Antragszahlen* liegen auf konstant hohem Niveau.

	Anzahl der Anträge		
	insgesamt	Antragstellerinnen mit eigenem Einkommen und / oder Transferleistungen	Anspruch als ergänzende Leistung zu SGB II / XII und AsylbLG
2012	973	309	664
2013	965	332	633
2014	1.040	357	683

* Pro Beratungsfall sind ein oder mehrere Anträge im Berichtsjahr möglich.

Die Zahl der gestellten Anträge ist im Berichtszeitraum unverändert hoch. In 2014 sind die Antragszahlen sogar gestiegen. Das Verhältnis Antragstellerinnen mit eigenem Einkommen und / oder Transferleistungen zu Antragstellerinnen mit Anspruch als ergänzende Leistung zu SGBII / XII und AsylbLG ist gleichbleibend.

5.2.3 Ausgabenstruktur

Die durchschnittliche Ausgabe je Beratungsfall:

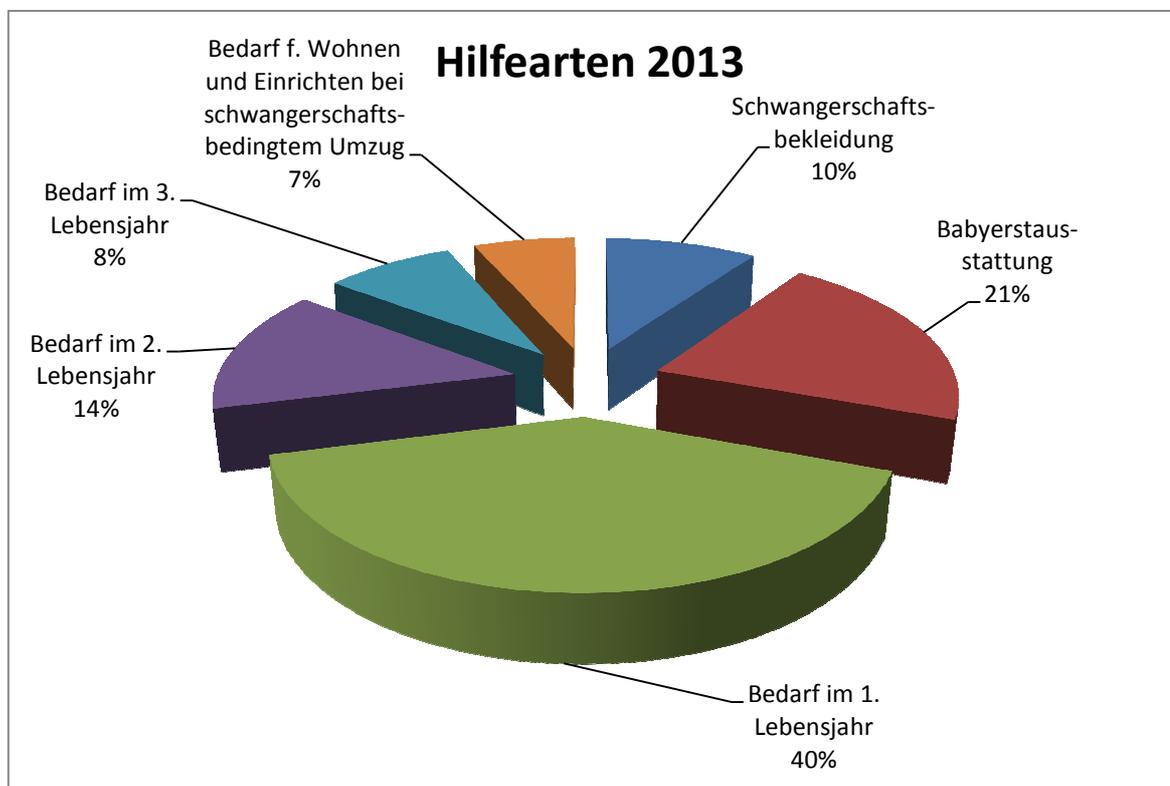
Jahr	Anzahl der Fälle	Ausgaben pro Fall
2012	767	311,05 €
2013	746	308,43 €
2014	796	328,78 €

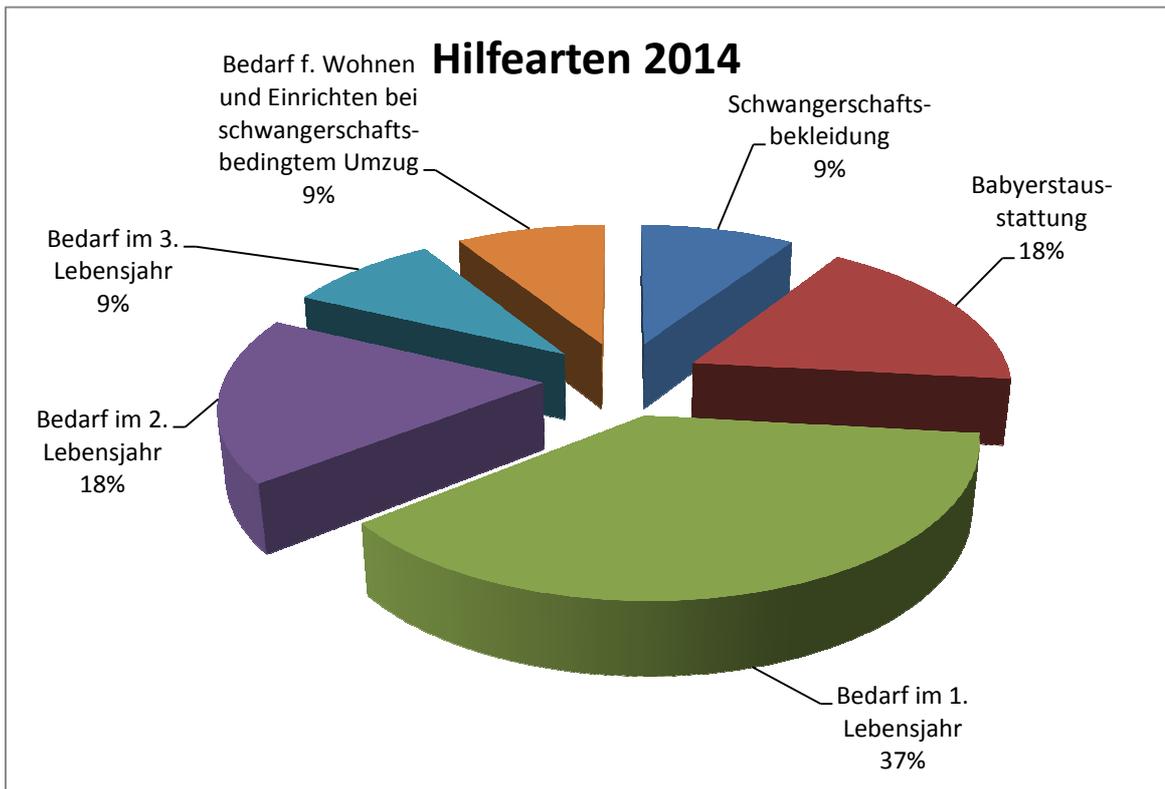
Richtlinien gültig ab 01.04.2012, geändert ab 01.04.2014

Ausgabenkategorie	2013 01.01. - 31.03.	2013 01.04. - 31.12.
Regelleistungen		
Schwangerschaftsbekleidung	7.200,00 €	15.000,00 €
Babyerstausrüstung	10.945,00 €	37.310,00 €
Bedarf im 1. Lebensjahr	21.000,00 €	72.000,00 €
Bedarf im 2. Lebensjahr	10.050,00 €	22.803,50 €
Bedarf im 3. Lebensjahr	6.900,00 €	12.000,00 €
Optionale Hilfen		
Bedarf f. Wohnen und Einrichten bei schwangerschaftsbedingtem Umzug	4.380,00 €	10.500,00 €
Summe	60.475,00 €	169.613,50 €
Gesamtaufwand		230.088,50 €

Ausgabenkategorie	2014	
	01.01. 31.03.	2014 01.04. - 31.12.
Regelleistungen		
Schwangerschaftsbekleidung	5.300,00 €	18.680,00 €
Babyerstausstattung	10.030,00 €	36.020,00 €
Bedarf im 1. Lebensjahr	13.800,00 €	84.500,00 €
Bedarf im 2. Lebensjahr	12.350,00 €	34.350,00 €
Bedarf im 3. Lebensjahr	4.600,00 €	19.000,00 €
Optionale Hilfen		
Bedarf f. Wohnen und Einrichten bei schwangerschaftsbedingtem Umzug	4.000,00 €	19.075,00 €
Summe	50.080,00 €	211.625,00 €
Gesamtaufwand		261.705,00 €

Ausgaben 2013		Ausgaben 2014	
01.01. - 31.03.2013	60.475,00 €	01.01.- 31.03.2014	50.080,00 €
01.04. - 31.12.2013	169.613,50 €	01.04 - 31.12.2014	211.625,00 €
Gesamt	230.088,50 €	Gesamt	261.705,00 €





In 2013 (2014) betragen die vorgeburtlichen Hilfen 31 % (27 %) bestehend aus Schwangerschaftsbekleidung und Babyerstausstattung und die nachgeburtlichen Hilfen 62 % (64 %) bestehend aus den Hilfen für das 1., 2., u. 3. Lebensjahr. Der Anteil der Wohnungs- und Einrichtungsbeihilfe betrug 2013 - 7% und in 2014 - 9 %. Die Neufassung der Richtlinien gültig ab 01.04.2012 hat sich auf die Verteilung der Hilfen nicht wesentlich ausgewirkt

5.3 Hilfen zur Familienplanung der Stiftung Siverdes

Im Rahmen der Hilfen zur Familienplanung können zuverlässige, längerfristig angelegte Verhütungsmethoden wie z. B. Spirale, Implanon (Hormonstäbchen) und Sterilisation für Frauen, die sich in einer schwierigen persönlichen, wirtschaftlichen und sozialen Situation befinden, gefördert werden. In Einzelfällen werden auch anteilige Kosten für die Sterilisation des Partners / Ehemannes übernommen.

Die Empfänger der Hilfe sind Anspruchsberechtigte nach SGB II / SGB III oder SGB XII sowie dem Asylbewerberleistungsgesetz, für die seit der Gesundheitsreform 2005 keine Verhütungsmittel mehr gezahlt werden.

Frauen / Paare, die Hilfen zur Familienplanung erhalten, übernehmen in der Regel einen Eigenanteil, so dass die Kostenübernahme aus der Stiftung Siverdes anteilig erfolgt.

Das Budget wurde 2009 von 15.000 € auf 20.000 € und in 2014 auf 25.000 € aufgestockt. Auf die bereitgestellten Mittel können alle Schwangerschaftsberatungsstellen zugreifen. Über die Hilfgewährung entscheidet die Stiftungsverwaltung auf der Grundlage einer Stellungnahme der Schwangerschaftsberatungsstellen und des Gesundheitsamtes. In 2013 wurden insgesamt 105 Anträge und im Jahr 2014 insgesamt 132 Anträge auf Kostenübernahme gestellt. Der Ansatz wurde in den Wirtschaftsjahren 2013 und 2014 jeweils vollständig ausgeschöpft.

Anlage 1

Statistische Daten - Kompaktauswertung der fünf Schwangerschaftsberatungsstellen in der Stadt Münster

Gesamtberatungszahlen / Fälle						
	Stadt Münster	Pro Familia*	Diakonie Münster	Donum Vitae	Sozialdienst kath. Frauen	Summe
2012	361	1424	229	321	1244	3579
2013	362	1383	189	371	1070	3375
2014	414	1483	192	381	1081	3551
Gesamt	1137	4290	610	1073	3395	10505

allgemeine Beratungen/Konfliktberatungen							
		Stadt Münster	Pro Familia*	Diakonie Münster	Donum Vitae	Sozialdienst kath. Frauen	Summe
2012	§2	758	1913	503	218	3510	6902
	§5/§6	57	486	41	103	0	687
2013	§2	720	1930	327	545	2997	6519
	§5/§6	57	455	38	144	0	694
2014	§2	729	2093	550	584	3203	7159
	§5/§6	64	448	39	126	0	677

Die Zahlen von Pro Familia beinhalten auch die Sexual- und Partnerschaftsberatung, Sexualaufklärung / Sex.päd. Beratung, Familienplanungsberatung, Kinderwunsch und Verhütungsberatung.

6519 / 7159	13/14 allgem. Beratungen
694 / 677	13/14 Konfliktberatungen

Anlass der Erstberatung in der Allgemeinen Schwangerschaftsberatung § 2 SchKG									
		SSB*	Sexual/ Partner- ber.	Fam.plan- KiWunsch Verhüt.- ber.	Ber. / prä- nat. Diag- nostik	Ber. nach Geb. etc.	Ber. nach Fehlgeb. etc.	Sexual- aufkl.	Sonst.
Stadt Münster	2012	218	1	37	0	42	1	0	5
	2013	227	0	38	0	38	1	0	3
	2014	235	0	58	1	56	2	0	2
Pro Familia	2012	236	220	142	142	113	19	40	35
	2013	207	239	137	134	124	14	47	43
	2014	241	220	138	160	131	13	102	30
Diakonie Münster	2012	76	0	6	0	82	3	0	21
	2013	68	2	9	1	69	1	0	1
	2014	75	1	11	0	51	2	1	16
Donum Vitae	2012	108	2	21	1	63	9	0	14
	2013	118	2	13	7	73	12	1	10
	2014	139	4	34	9	62	5	3	13
Soziald. kath. Frauen	2012	767	0	61	5	376	29	0	86
	2013	706	0	57	7	294	5	0	65
	2014	694	0	54	5	345	4	0	38

* Schwangerschaftsberatung

Beratungsanlässe für die Konfliktberatung § 5, § 6 SchkG (Mehrfachnennungen)										
		fehl- end. Kiwu.	Konfl. Part./ Fami- lie	Droh. Arbeits- beits- losigk.	Vater will kein Kind	Woh- probl	Fi- nanz	psy. / phy. Überf	Ausb. Beruf	befürch. Krankh.
Stadt Münster	2012	4	23	2	6	14	32	24	31	8
	2013	4	36	1	20	20	26	24	25	7
	2014	8	24	1	8	26	43	21	29	4
Pro Familia	2012	20	184	13	73	22	126	113	201	15
	2013	10	174	22	66	57	151	140	224	23
	2014	15	157	19	77	47	146	146	207	25
Diakonie Münster	2012	11	20	0	5	3	16	46	24	8
	2013	0	18	11	11	13	27	12	14	2
	2014	1	20	6	8	11	19	15	18	2
Donum Vitae	2012	11	32	17	41	19	58	51	44	7
	2013	20	52	19	59	27	79	80	59	11
	2014	17	54	17	41	28	57	59	46	7
Soziald. kath. Frauen	2012	keine Konfliktberatungen								
	2013	Keine Konfliktberatungen								
	2014	Keine Konfliktberatungen								

Staatsangehörigkeit				
		deutsch	andere	Übersetz.
Stadt Münster	2012	219	128	41
	2013	179	131	31
	2014	189	172	50
ProFamilia	2012	1260	164	18
	2013	1216	167	13
	2014	1318	165	31
Diakonie Münster	2012	125	104	22
	2013	89	95	18
	2014	90	100	6
Donum Vitae	2012	206	115	20
	2013	244	120	29
	2014	232	147	37
Sozialdienst kath. Frauen	2012	652	592	0
	2013	545	525	11
	2014	537	544	17

Pro Familia - Zahlen siehe obige Erläuterung

Altersstruktur gesamt									
		unter 14	14-17	18-21	22-26	27-34	35-39	ab 40	ohne Angabe
Stadt Münster	2012	1	13	49	100	133	27	19	19
	2013	0	5	42	97	120	35	24	39
	2014	0	11	49	100	182	40	20	32
Pro Familia	2012	2	50	168	289	447	205	235	28
	2013	2	51	146	230	488	215	227	24
	2014	9	54	129	263	521	236	222	49
Diakonie Münster	2012	0	7	39	75	73	24	11	0
	2013	0	4	24	55	66	26	7	7
	2014	0	2	19	62	65	26	8	10
Donum Vitae	2012	0	6	33	77	110	60	17	18
	2013	0	7	35	117	121	49	22	20
	2014	1	8	40	118	121	48	21	24
Soziald. kath. Frauen	2012	0	32	199	373	487	114	38	0
	2013	0	23	59	290	554	111	33	0
	2014	0	22	61	294	532	134	38	0

Minderjäh. (bis 18) in Beratung nach § 2			
	2012	2013	2014
Stadt Münster	11	4	7
Pro Familia	32	31	45
Diakonie Münster	4	4	0
Donum Vitae	4	2	8
Sozialdienst kath. Frauen	32	23	22
Gesamt	83	64	82

Minderjäh. (bis 18) in Beratung nach §§ 5,6			
	2012	2013	2014
Stadt Münster	2	1	4
Pro Familia	20	22	18
Diakonie Münster	3	0	2
Donum Vitae	2	5	1
Sozialdienst kath. Frauen	0	0	0
Gesamt	27	28	25

Pro Familia - Zahlen siehe obige Erläuterung

Anlage 2

Richtlinien

über Verfügungen aus dem Sonderfonds „Hilfen für Schwangere, Mütter und Kinder - zum Schutz des ungeborenen Lebens“ gültig ab 01.04.2012 (gültig ab 01.04.2014)

1. Die Mittel aus dem Sonderfonds „Hilfen für Schwangere, Mütter und Kinder zum Schutz des ungeborenen Lebens“ werden Schwangeren und Müttern gewährt, die sich wegen einer Notlage an eine der insgesamt fünf Schwangerschaftsberatungsstellen im Stadtgebiet Münster wenden.
Es handelt sich bei den Sonderfondsmitteln um materielle Hilfen, die unmittelbar, schnell und unbürokratisch gewährt werden.
Ein Rechtsanspruch auf Leistungen aus dem Sonderfonds besteht nicht.
2. Es gilt das Subsidiaritätsprinzip (Grundsatz der Nachrangigkeit).
Hilfen können nur gewährt werden, wenn keine ausreichenden anderen Mittel zur Finanzierung zur Verfügung stehen. Rechtsansprüche auf Hilfen aufgrund gesetzlicher Ansprüche (z. B. Sozialgesetzbuch II -, VIII -, XII - Leistungen, Wohngeld, Bundeskindergeld u. a.) sind vor der Inanspruchnahme von Sonderfondsmitteln geltend zu machen.
3. Voraussetzungen der Hilfestellung:
 - 3.1 Die Kontaktaufnahme der Schwangeren zu einer Schwangerschaftsberatungsstelle erfolgt bis zur 12. Schwangerschaftswoche post Coitus bzw. bis zur 14. Schwangerschaftswoche post Menstrum.
 - 3.2 Der Wohnsitz ist in Münster.
 - 3.3 Die Mittel können nur über eine Beratungsstelle beantragt werden und müssen zweckgebunden sein.
4. Die Vergabe der Mittel erfolgt einkommensabhängig. Maßgeblich für die Hilfestellung ist die wirtschaftliche Situation zum Zeitpunkt der Antragstellung.
Die jeweils gültigen und zu berücksichtigenden Einkommensgrenzen orientieren sich an den Regularien der Bundesstiftung „Mutter und Kind - Schutz des ungeborenen Lebens“

5. Leistungen des Sonderfonds:

Art der Leistung	Hilfeanspruch für Antragstellerinnen mit eigenem Einkommen und /oder Transferleistungen (z.B. BAföG, Wohngeld)	Anspruch als ergänzende Leistung zu SGB II / XII und AsylbLG
Regelleistungen		
Bekleidungshilfen für die Schwangere	200,00 €	100,00 €
Babyerstaussstattung	565,00 €	130,00 €
Bedarf im 1. Lebensjahr	300,00 €	300,00 €
Bedarf im 2. Lebensjahr	150,00 € (200,00 €)	150,00 € (200,00 €)
Bedarf im 3. Lebensjahr	100,00 € (150,00 €)	100,00 € (150,00 €)
Optionale Hilfen		
Bedarf für Wohnen und Einrichten bei schwangerschaftsbedingtem Umzug (Antragstellung möglich bis zur Vollendung des 2. Lebensjahres des Kindes)	400,00 €	400,00 € *
Nachrangigkeitsprinzip	*Gewährte Leistungen für Umzug / Erstaussattung einer Wohnung nach SGB II werden bei der Gewährung von Hilfen aus dem Sonderfonds angerechnet.	

6. Die aufgeführten Leistungen können pro Schwangerschaft / Kind nur einmal gewährt werden.
7. Bei gleichzeitiger Gewährung von Hilfen aus der Bundesstiftung und dem Sonderfonds sollen die festgelegten Beträge nicht überschritten werden.
8. Die Richtlinien über Verfügungen aus dem Sonderfonds treten zum 01.04.2012 (01.04.2014) in Kraft und lösen damit die seit 2002 gültigen Richtlinien und deren Anlage ab.
9. Die neu gefassten Richtlinien gelten für alle Sonderfondsanträge ab dem 01.04.2012 (01.04.2014).

**Erfahrungsbericht der Schwangerschaftsberatungsstellen
im Stadtgebiet Münster und Bericht über die Entwicklung
des Sonderfonds „Hilfen für Schwangere, Mütter und
Kinder zum Schutz des ungeborenen Lebens“ für die
Jahre 2013 und 2014**

Impressum

Herausgeberin:
Stadt Münster
Amt für Kinder, Jugendliche und Familien
Schwangerschaftsberatungsstelle
Zusammenstellung: Brigitte Berghoff
Juni 2015, Auflage 330